

Jahresbericht 2011

der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)



Foto: TextBildWerkStatt, Uster

Das ZBA-Team

Editorial

Die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende ZBA wurde als Arbeitsstelle einer spontan ins Leben gerufenen Kommission der Zürcher Kirchen gegründet.

Im Jahre 1985 liess sich eine Gruppe von Chilenen in der reformierten Markuskirche in Zürich-Seebach nieder. In dem südamerikanischen Land herrschte damals mit eiserner Hand General Augusto Pinochet, was viele Einwohnerinnen und Einwohner zur Flucht ins Ausland veranlasste. Unter ihnen befanden sich viele Menschen, welche zwar nicht unbedingt in kirchlichen Gruppen engagiert waren, aber doch wussten und hofften, die Kirche nehme sich der Verfolgten an. Dabei waren ihnen die konfessionellen Verhältnisse in der Schweiz oft fremd, aber letztlich war das zweitrangig, weil sie die Kirche ganz allgemein als Fürsprecherin von Menschen in Not betrachteten.

Auch wenn die Asylsuchenden in einer reformierten Kirche Unterschlupf suchten, waren damit doch die kirchlichen Stellen beider Konfessionen aufgerufen, sich für die Anliegen der Chilenen einzusetzen. Den kirchlichen Leitungsgremien wurde sehr rasch bewusst, dass es sich nicht einfach darum handeln konnte, einer bestimmten Gruppe momentan Hilfe zu leisten, sondern dass es sich um ein Problem handelte, welches sich je länger je mehr stellen würde. So wurde eine interkonfessionelle Kommission gegründet, welche ihrerseits rasch erkannte, dass eine dauerhafte Arbeitsstelle notwendig war, um den Menschen helfen zu können.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS Zürich/Schaffhausen und Caritas Zürich übernahmen die Trägerschaft der ZBA, während die Finanzierung durch die beiden Synoden sichergestellt wurde. Von politischer Seite oft mit Misstrauen beobachtet, konnten die Kirchen (und weitere religiöse Gemeinschaften) ihre Arbeit doch festigen und fanden sowohl in grossen Teilen der Bevölkerung als auch bei staatlichen Stellen allmählich Anerkennung.

Die Erkenntnis wuchs, dass die Probleme der Asyl- und Flüchtlingsfragen nur gemeinsam gelöst werden können. Dabei kommt den Kirchen die Funktion der kritischen Solidarität gegenüber dem staatlichen Handeln zu. Neue Aufgaben, vor wenigen Jahrzehnten noch unbekannt, erfordern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte, vor allem derjenigen, welche in der Öffentlichkeit Resonanz finden. Die ZBA hat sehr wertvolle Arbeit geleistet und verdient den Dank aller Verantwortlichen.

Pfarrer Franz Stampfli, Vertreter der röm.-kath. Kirche in der Oekumenischen Kommission für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen (OeKMi)

Aus dem Alltag der ZBA

Gemäss einer Schätzung befanden sich 2007 etwa 42'000 srilankische Staatsangehörige in der Schweiz. Der überwiegende Teil davon Tamilinnen und Tamilen, welche aufgrund des Bürgerkrieges flüchteten, welcher das Land über ein Vierteljahrhundert beherrschte. Asylsuchenden aus Sri Lanka wurde deswegen in den allermeisten Fällen hier Schutz gewährt. Im Mai 2009 verkündete der srilankische Präsident Mahinda Rajapakse offiziell das Ende des Krieges. Das Land sei vom Terrorismus befreit worden und erstmals seit 30 Jahren wieder vereint, sagte Rajapakse im Parlament in Colombo. Das Kriegsende veranlasste die Schweizer Asylbehörden Anfangs 2011, ihre langjährige Asylpraxis abzuändern. Dies hatte 2011 Auswirkungen auf die Arbeit der Beratungsstelle.

Sri Lanka, etwa eineinhalb Mal so gross wie die Schweiz, ist eine Insel, auf welcher ungefähr 20 Millionen Menschen mehrerer Ethnien und Religionsgemeinschaften leben. Mit einem Bevölkerungsanteil von etwa 74% stellen die Singhalesen die grösste Volksgruppe dar. Die grösste Minderheit bilden mit ca. 18% die Tamilen. Seit der Unabhängigkeit des Landes 1948 wurde die Regierung Sri Lankas von politischen Gruppierungen der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit dominiert. Im Laufe der Zeit setzte eine Diskriminierungspolitik gegenüber der tamilischen Minderheit ein und deren Rechte wurden zunehmend eingeschränkt. Mitte der 70iger Jahre wurde die Forderung der Tamilen nach einem unabhängigen Staat für die tamilische Minderheit laut. Die «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE) übernahm die Kontrolle über die tamilischen Guerilla, die für die Unabhängigkeit ihres Territoriums kämpften. 1983 eskalierte der Konflikt zwischen der LTTE und dem srilankischen Militär, welches versuchte, das Land unter Kontrolle zu behalten. Der Bürgerkrieg, welcher im Wesentlichen in den nördlichen Gebieten ausgetragen wurde, beherrschte über Jahre das ganze Land. In einer gross angelegten Offensive eroberte die Regierung 2009 die von der LTTE besetzten Gebiete zurück. Der Krieg war geprägt von blutigen Auseinandersetzungen, Kriegsverbrechen, Selbstmordattentaten, erfolglosen Friedensverhandlungen und brüchigen Waffenstillständen. Leidtragend war, wie in allen Kriegen, die Zivilbevölkerung. Abertausende verloren ihr Leben und abertausende flüchteten.

Noch im Jahre 2008 erklärte das Bundesverwaltungsgericht die Rückschaffung für Tamilen in die Nord- und Ostprovinz generell für unzumutbar, weil die Situation von unabhängigen Beobachtern übereinstimmend als schlecht bis katastrophal beurteilt wurde. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe sprach anfangs 2007 noch von

einer humanitären Krise. Asylsuchende Tamilen aus dem Norden und Osten von Sri Lanka, welche nicht flüchtlingsrelevant verfolgt wurden, wurden deshalb mindestens vorläufig in der Schweiz aufgenommen.

Nach dem Kriegsende änderte das Bundesamt für Migration bald diese langjährige Praxis und ordnete bereits im Frühling 2011 Wegweisungsvollzüge in den Norden und Osten an. Die Sicherheitslage und die Lebensbedingungen hätten sich deutlich verbessert und die Bewegungsfreiheit sei praktisch im ganzen Land gewährleistet. Das Bundesamt für Migration kam zu diesem Schluss, nachdem einige Vertreter des Amtes eine 12-tägige Dienstreise durch Sri Lanka absolviert hatten. Details über die Reise und die genauen Erkenntnisse wurden uns gegenüber lange nicht offengelegt.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe bezeichnete die vorgenommene Praxisänderung in einer Medienmitteilung als verfrüht und hält Rückführungen in den Norden und Osten des Landes nach wie vor für unzumutbar. Auch Amnesty International ist skeptisch. Der Krieg sei zwar vorbei, die umstrittenen Antiterror-Methoden der Regierung seien hingegen geblieben.

Einerseits wird bezweifelt, dass es Vertretern der Schweizer Behörden innerhalb von 12 Tagen gelingen kann, die Lage in Sri Lanka seriös zu beurteilen. Andererseits war man auch der Ansicht, dass die Auswirkungen des gewaltsamen Sieges über die LTTE noch nicht abschätzbar waren. Es erschien verfrüht, nur gerade zwei Jahre nach dem Ende der langen blutigen Auseinandersetzungen die Menschen in die ehemaligen Kriegsgebiete zurückzuschicken. Der Wiederaufbau der Kriegsgebiete steht vor einer ungewissen Zukunft. Die Zerstörung von Wohnhäusern und öffentlicher Infrastruktur hindert den Rückkehrprozess. Landwirtschaftszonen seien nach wie vor vermint, so dass viele Rückkehrende nicht in der Nahrungsmittelproduktion tätig sein können und von Nahrungsmittelhilfe abhängig bleiben.

Im Laufe des Jahres 2011 zog deshalb die Beratungsstelle alle abschlägigen Entscheide des Bundesamtes für Migration an das Bundesverwaltungsgericht weiter, mit dem Ziel, die Praxis des Gerichtes zu erfahren. In einem Grundsatzurteil vom Oktober 2011 stützte das Bundesverwaltungsgericht nun die neue Praxis des Bundesamtes für Migration in den wesentlichen Zügen.

Es hielt aber neu in seinem Urteil fest, dass die Zumutbarkeit des Wegweisungsvollzuges individuell bei jedem Flüchtling geprüft werden muss, vor allem bei Personen, welche sich schon länger in der Schweiz befinden oder bei welchen sich die Lebensumstände massgeblich verändert haben.

Der Beratungsstelle bleibt nun nichts anderes übrig, als die abgewiesenen Asylgesuche alle einzeln genau zu analysieren. Es ist wichtig, dass die persönlichen Umstände eines jeden Asylsuchenden mit in die Überlegungen einbezogen werden. Besonderes Augenmerk richten wir dabei auf Familien mit kleinen Kindern, alleinerziehende Frauen, ältere und kranke Personen.

2011 feierte die Beratungsstelle ihr 25-jähriges Bestehen. In den Häusern der beiden Landeskirchen beim Hirschengraben 66 und 50 konnten sich die Gäste im festlichen Rahmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern austauschen, sich an einem reichhaltigen Buffet stärken und den Film „La Forteresse“ von Fernand Melgar anschauen.



Foto: TextBildWerkStatt, Uster

Zur Statistik

Im Jahr 2011 führte die ZBA insgesamt 3'426 persönliche und telefonische Beratungen durch. Sie begleitete 2'440 Flüchtlinge aus 70 Nationen, die in den Kantonen Zürich und Glarus wohnen, durch das Asylverfahren. Die Zahl der Beratungen nahm gegenüber dem letzten Jahr leicht ab, sie ist aber immer noch erheblich höher als der Schnitt der letzten fünf Jahre. Bei 395 Personen wurde das Mandat durch die ZBA übernommen. Die telefonischen Beratungen nahmen von 971 (2010) auf 986 (2011) zu. Dank der finanziellen Hilfe der Zürcher Kantonalbank und der Stiftung des Rotary Clubs konnte 2011 eine neue Telefonanlage installiert werden, so dass die ZBA heute telefonisch besser erreichbar ist.

45 persönliche und 40 telefonische Beratungen erfolgten für Personen aus dem Kanton Glarus. Bei 13 Personen übernahm die ZBA ein Mandat. Bei 10 Mandaten wurde eine juristische Eingabe gemacht.

Wie das Jahr zuvor suchten uns viele Flüchtlinge aus Eritrea auf. Die Situation von Familienmitgliedern, die sich schon seit Jahren in nordafrikanischen Ländern aufhielten, war auch 2011 äusserst schwierig. Ihre Verwandten in der Schweiz baten uns deshalb um Rat, wie sie ihnen helfen können. Auch die Beratungen von somalischen Flüchtlingen nahmen stark zu. Die humanitäre Lage und die anhaltende Gewalt in Somalia machten das Leben der Familien von hier lebenden somalischen Flüchtlingen zunehmend schwierig.

Weltweit sind 43,7 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung und Unterdrückung. 80 Prozent der Flüchtlinge bleiben in der Nähe ihrer Heimatländer. Nur ein kleiner Teil findet den Weg in die Schweiz. Ende 2011 befanden sich gemäss Statistik des Bundesamtes für Migration 40'677 Personen in der Schweiz im Asylprozess. Dazu zählen Personen im Verfahrensprozess, aber auch vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen. Insgesamt halten sich 74'765 Personen aus dem Asylbereich in der Schweiz auf. 21 Prozent der Asylsuchenden wurden 2011 als Flüchtlinge anerkannt.

Im Kanton Zürich befanden sich Ende 2011 7'536 Personen im Asylprozess. Davon sind 2'923 Personen noch im Verfahren, und 4'543 Personen wurden vorläufig aufgenommen, da die Wegweisung nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist (Quelle: BFM Asylstatistik 2011).

Zur Finanzierung

Der Gesamtaufwand der ZBA für das Jahr 2011 wurde mit Fr. 508'564 budgetiert. Die Rechnung 2011 schloss mit einem Aufwand von Fr. 526'778, also höher als vorgesehen. Dies vor allem aufgrund eines höheren Personalaufwands für den Flughafen. Da die Zahl der gestellten Asylgesuche im Flughafen auch 2011 hoch blieb, übernahm die Beratungsstelle seit 2011 fest einen Beratungsnachmittag im Transitbereich des Flughafens Zürich. Die Stellenprocente eines Beraters wurden dafür erhöht. Das Rote Kreuz Zürich finanziert diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz betreffend Asylsuchende im Flughafengefängnis wurde 2011 ebenfalls fortgeführt.

Unsere Klientinnen und Klienten, die finanziell dazu in der Lage waren, entschädigten unsere schriftlichen Eingaben mit einem angemessenen Betrag. 2011 wurden viele Beschwerden, die in früheren Jahren eingereicht wurden, positiv entschieden und dementsprechend entschädigt. Die Einnahmen aus den Mandaten und den gewonnenen Beschwerden fielen daher 2011 viel höher aus als budgetiert. Im Berichtsjahr durfte unsere Arbeit wiederum die Unterstützung von zahlreichen Spenden aus den Kirchgemeinden und Pfarreien erfahren. Es freut uns immer wieder, dass unsere Arbeit auch in den Kirchgemeinden geschätzt wird.

Die Beiträge von privaten Spendern und politischen Gemeinden nahmen gegenüber dem Vorjahr zu, da die Rotary Stiftung Zürich 2011 mit einem grosszügigen Beitrag von Fr. 5'000 die Neubeschaffung einer Telefonanlage unterstützte.

2011 konnte auch die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich für eine finanzielle Unterstützung der ZBA in der Höhe von Fr. 5'000 gewonnen werden.

Die Unterstützung durch den Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen entfiel 2011.

Die Hauptfinanzierung erfolgte durch die beiden Kantonalkirchen. Der Aufwand für die Beratung von Personen aus dem Asylbereich mit Wohnsitz im Kanton Glarus wird weiterhin von den beiden Kantonalkirchen Glarus und vom Sozialamt des Kantons Glarus finanziert.

Dank einer sehr sparsamen Betriebsführung, bestmöglicher Ausnützung der vorhandenen Ressourcen und massiv höheren Einnahmen als budgetiert, konnte in der Rechnung 2011 ein positiver Ertrag ausgewiesen werden.

Jahresrechnung 2011

	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010
Aufwand	526'778	508'564	513'636
Personalaufwand	463'605	449'159	450'089
Sachaufwand	63'173	59'405	63'547
Ertrag	91'405	55'000	47'987
Einnahmen aus Mandaten	56'169	30'000	25'563
Ev.-ref. + röm.-kath. Kirchengemeinden	17'451	20'000	14'894
Spenden/Diverses	9'585	3'000	4'030
Politische Gemeinden	3'200	2'000	3'500
Christkath. Kirchgemeinde	5'000	0	0
Ausgabenüberschuss	435'373	453'564	465'649
Finanzierung	453'250	453'650	438'650
Evang. - ref. Landeskirche	215'000	215'000	200'000
Röm. - kath. Körperschaft	215'000	215'000	215'000
Finanzierung SRK	18'250	4'750	4'750
Finanzierung Glarus	5'000	8'900	8'900
VSJF Beitrag	0	10'000	10'000
Ertrag 2011 (2010)	17'877	86	-26'999
Übertrag von 2010 (09)	0	0	0

Die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende im Überblick

Postadresse

Bertastrasse 8
Postfach
8036 Zürich

Tel.: 044/454 60 30

Fax: 044/454 60 31

E-Mail: asylzba@thenet.ch

Öffnungszeiten:

Montag: nur mit Termin
Mittwoch: 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag: nur mit Termin

zusätzlich Übersetzungen in:

Arabisch und Kurdisch

Telefonzeiten:

Montag/Mittwoch: 11.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.00 und 13.30 - 17.00 Uhr

Angebot:

Die ZBA kann von allen Asylsuchenden im Kanton Zürich sowie Drittpersonen bei (asyl-) rechtlichen, sozialen und persönlichen Fragen und Problemen aufgesucht werden. In Einzelfällen übernehmen wir die Rechtsvertretung. Am Mittwochnachmittag werden nur Kurzberatungen ohne Termine gemacht. Montag- und Freitagnachmittag beraten wir eingehender mit Terminen. Die Beratungen sind kostenlos und erfolgen in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Türkisch.

Trügerschaft: HEKS Zürich/Schaffhausen: Mylène Nicklaus

Caritas Zürich: Ursi Britschgi

Leitung: Kathrin Stutz

Rechtsdienst: Dominik Löhner

Beratung: Suzanne Stotz, Cem Karakas, Hans Peter Roth

Sekretariat: Claudia Liebmann

PC-Konto: 80-6262-3